

Detlev Stolzenberg

Von: sonja.kruehn@rwe.com
Gesendet: Montag, 1. Dezember 2014 11:50
An: stolzenberg@planlabor.de
Cc: Karin.Canta@rwe.com; sven.sentner@rwe.com
Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lasbek (Planstand BA 07.10.2014)

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

zur 11. Änderung des FNP der Gemeinde Lasbek geben wir innerhalb des Beteiligungsverfahrens folgende Stellungnahme ab:

Die RWE Innogy GmbH betreibt in Lasbek seit 2004 sechs Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-70 mit 65 m Nabenhöhe und einer Gesamthöhe von 100 m. Nach dem FNP-Entwurf Planungsstand Oktober 2014 soll das Sondergebiet „Windenergie“ in östliche Richtung verkleinert werden. Als Begründung wird hier eine weiche Tabuzone d.h. eine potenzielle Beeinträchtigung angeführt. In diesem Fall soll der Abstand der östlichen WEA des Bestandwindparks zum Horst einer Rohrweihe und zum östlich des Sondergebietes liegenden Waldes vergrößert werden. Dadurch würde eine der sechs Bestandsanlagen nicht mehr innerhalb des Sondergebietes für Windenergie stehen.

Für uns als Betreiber stellt sich mittelfristig die Frage, wie wir mit den WEA am Standort Lasbek weiter verfahren wollen. Bei der Gemeinde Lasbek handelt es sich um einen windhöffigen Standort. Daher stellt neben dem Repowering auch der Weiterbetrieb der Anlagen über 20 Jahre hinaus eine Option dar, da davon auszugehen ist, dass die Ermüdungsgrenzen der WEA dann noch nicht erreicht sind und sie wirtschaftlich weiterbetrieben werden können.

Durch die Verkleinerung der Vorrangfläche ergeben sich Schwierigkeiten für ein Repowering auf der Fläche, wie auch für eine Genehmigung zum Weiterbetrieb, wenn sich die betroffene WEA nicht mehr innerhalb des Sondergebietes „Windenergie“ befindet.

Der Horststandort der Rohrweihe zeigt, dass sich die Tiere offensichtlich an die Anlagen gewöhnt haben. Daher ist aus unserer Sicht eine Verkleinerung des Windparks in östliche Richtung nicht zu rechtfertigen. Zum Wald (etwa 1 ha groß) wird derzeit ein Abstand von 100 m eingehalten. Nach den Grundsätzen zur Planung von und zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen (Windenergieerlass Schleswig-Holstein 2012) sollen zu Waldflächen ab 0,2 ha 100 m plus Rotordurchmesser eingehalten werden. Da es sich in diesem Fall um einen Bestandspark handelt, bitten wir darum, den Abstand zum Wald für die Abgrenzung des Sondergebietes „Windenergie“ bei 100 m zu belassen, um somit den Weiterbetrieb der bestehenden WEA zu ermöglichen.

Es ist aus unserer Sicht daher nicht notwendig das Sondergebiet Windenergie zu verkleinern. Als positiver Beitrag zur Energiewende sollte es möglich sein, den bestehenden Windparkstandort so lange wie möglich wirtschaftlich für die Windenergie zu nutzen. Somit sollte das Sondergebiet in seiner ursprünglichen Form beibehalten werden.

Die Stellungnahme geht Ihnen außerdem auf dem Postweg zu.
Bitte informieren Sie uns weiterhin über das Änderungsverfahren des FNP.

Freundliche Grüße,

Sonja Krühn
Wind Energie Onshore
Projektleiterin Scouting Deutschland

RWE Innogy GmbH
Leisewitzstraße 37b
30175 Hannover
Tel: +49 511 28832-78
Fax: +49 511 28832-93
Mobil: +49 172 2484434
E-Mail: sonja.kruehn@rwe.com

Geschaeftsfuehrung: Dr. Hans Buenting (Vorsitzender),
Dirk Simons, Paul Coffey
Sitz der Gesellschaft: Essen, eingetragen beim Amtsgericht
Essen
Handelsregister-Nr. HRB 20 302, USt-IdNr.:DE 814926244